

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 6. März 2012 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 6.967.617,-- €, |
| davon im Verwaltungshaushalt | 5.783.174,-- €, |
| und im Vermögenshaushalt | 1.184.443,-- €; |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 251.000,-- € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0,-- €. |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,-- €.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 340 v.H., |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 350 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 340 v.H. |

Malterdingen, den 6.März 2012

Bußhardt, Bürgermeister